

König Edward der Herzog von Connaught zum Gouverneur von Canada ernannt werden soll.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser begab sich heute vormittag von Potsdam nach Berlin und begrüßte auf dem Schlesischen Bahnhofe die auf der Durchreise befindliche Kaiserin-Witwe von Ruhland, der er Blumen überreichte. Er geleitete sie in ihren Salonwagen bis zum Bahnhofe Charlottenburg, von wo er nach Potsdam zurückkehrte.

**Bien.** Bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gedachte der Präsident Pattai des Hinscheidens Königs Edwards mit folgenden Worten: „An dem Verlust, welchen das durch eine traditionelle Freundschaft mit Österreich verbundene englische Volk und das englische Königshaus erlitten haben, nehmen alle Völker Österreichs teil. Ihre Gefühle vereinigen sich mit dem Schmerze des österreichischen Kaisers, der seiner tiefen Anteilnahme um den mit ihm in verehrungsvoller Freundschaft vereinten König von England bereits Ausdruck gegeben hat.“ Die Trauerkundgebung wurde stehend angehört und der Präsident erwähnt, das Beileid des Hauses dem Sprecher des englischen Unterhauses mitzuteilen.

Paris. Der Ministerrat, der in Namboillet zusammengetreten ist, hat beschlossen, zu den Trauerfeierlichkeiten für König Eduard eine Abordnung zu entsenden, der Minister Pichot, General d'Alstein, Admiral Marquis und ein Ordonnanz-Offizier des Präsidenten Fallières angehören werden. Ferner wurde infolge des Einheitsdecrets des Königs die Eröffnung der französischen Abteilung in Brüssel, die am 16. Mai stattfinden sollte, verschoben.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zweite Lesung des Kali-Gesetzes. Zu § 1 liegt ein Kompromißantrag Brodhäusen u. Gen. vor, den § 1 dabin zu fassen, daß den Kaliwerksbetreibern auch die „zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Sonderabfertigungen“ gleichgestellt sein sollen. Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. — Abg. Heim (Zentr.): Der Regierungsentwurf habe nur die Industrie schützen wollen, doch sei fairerletzt Maß-

die Industrie schützen wollen, dagegen keinerlei Maßnahmen getroffen zum Schutz der Konsumenten von Kali des Handels und der Arbeiter. Ein Dividendengesetz aber habe die Kommission nicht machen wollen, sie habe vielmehr Sorge getragen für Maßnahmen zur Verhinderung einer unchristlichen Ausbeutung der Konsumenten und der Arbeiter. Das Syndikat habe in seiner Eingabe durch falsche Preisberechnungen für sich Vorteile zu erringen gesucht. Das Syndikat müsse aber geradezu die Mitglieder des Reichstages für Idioten halten, wenn es glaube, durch solchen Schwund Eindruck zu machen. Eine ungeschicktere Interessen-Befreiung wie in diesem Falle seitens des Kali-Syndikats sei noch nicht dagewesen. Die ganze Kommission sei darin einig gewesen, daß unbedingt Vorrechte getroffen werden müsse für die Arbeiter, daß deren Schutz im sozialen Interesse liege, daß keinesfalls die Arbeiter etwa an den Lohnen zu büßen hätten, was hier zum Vorteil namentlich auch der Landwirtschaft geschaffen werde. Diesen Schutz für die Arbeiter, dem insbesondere auch die Konservativen zugestimmt hätten, enthalte der § 11 in seiner neuen Fassung. Auch dieser Paragraph sei eine Folge der ungeschickten Interessenvertretung des Syndikats. Jede Lohnverkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit habe eine Verkürzung der Beteiligungsquote für das betreffende Werk zur Folge. — Abg. Dove (fortschr. Bd.) erklärt sich namens seiner Fraktion gegen das Gesetz. Es mag sein, daß die Interessenten sehr ungeschickt vorgegangen sind. Aber von uns, von der Fraktion, hat niemand auch nur daran gedacht, etwa Druckung gegen dieses Gesetz üben zu wollen. Eine Verschleuderung dieses wichtigen Nationalvermögens wünschen auch wir nicht. Eine Verstaatlichung der ganzen Kaliproduktion, woran man erst gedacht hat, haben auch wir schließlich nicht als gangbaren Weg ansehen können. Der Staat kann nicht das Risiko auf sich nehmen, das in der Verschwendigung des aufzuwendenden großen Anlagekapitals liegen würde. Ein Kaliabsatzfuhrzoll ist ebensowenig gangbar. Verhindern wollen Sie mit diesem Gesetze die Verschwendungen nach dem Auslande zu niedrigen Preisen, während die Preise im Inlande hoch sind. Es ist ja das der alte Einwand gegen den Kartellgedanken. Wir wissen aber in keiner Richtung, wie dieses Gesetz hier wirken wird. Wir wissen nicht, ob es nicht auch ohne dasselbe den Konsumenten möglich sein würde, ihren Bedarf zu sehr viel billigeren Preisen zu beziehen. Dieses Gesetz ist gemacht unter Verlegung aller wirtschaftlichen Grundlagen, die bisher gelehrt und die wir hier hochgehalten haben. Es handelt sich hier um Rückkehr zu alten, überlebten Grundlagen. Wir sagen da: principius obsta! Ich warne Sie vor den Konsequenzen dieses Gesetzes; was der einen Industrie recht ist, ist der anderen billig. — Handelsminister Endow führt aus, die Regierungen wollten mit ihrem Gesetzentwurf Deutschland wirtschaftlich vorwärts bringen. Unzutreffend sei die Behauptung des Vortreders, als habe es sich bei diesem Gesetz in erster Linie darum gehandelt, die notleidende Industrie zu unterstützen. Die Vorlage der Regierungen habe keine Aussicht auf Annahme, der vorliegende Entwurf verfolge aber denselben Zweck und dürfte ihn erreichen. Die Regierungen würden daher diesen Entwurf annehmen. Allerdings sei er etwas bürokratischer als der Entwurf der Regierungen. Mit den Maßnahmen zu dem angestrebten Zwecke hänge auch die Rette der Bestimmungen für die Arbeiter eng zusammen. Er erkenne auch nicht, daß dieses Vorgehen bei den neuen, der Kali-Industrie, vordäglich werden dürfte für andere Industrien. Es sei auch gar nicht ausgeschlossen, daß sich neue Werke bilden, und daß sich der Absatz auch in das Ausland vermehrt. Bestreben dieser wie aller

Industrien müsse doch immer sein, durch Abholzvermehrung auch Preisverbilligung zu erreichen. Unsicherheit besthe  
allerdings — das sei nicht ausgeschlossen — hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes. Aber solche Vorgänge wie im Vorjahr, wo auf dem ganzen Malimarkte Verwirrung eingetreten sei, würden für die Dauer dieses Gesetzes nicht mehr möglich sein. Mit einer einzigen Ausnahme stimmten alle Parteien des Hauses diesem Entwurfe zu. Um so weniger könne die Regierung die Verantwortung dafür übernehmen, lediglich wegen der Verschiedenheit des Weges dieses Gesetzes überhaupt scheitern zu lassen und dadurch die Sicherheit unseres Polis auf dem Weltmarkt einer Nie-

Gewerkschaft unseres Kaisers auf dem Weltmarkt einer Geschädigung zu unterwerfen. — Abg. v. Brodhausen (cont.) Wir Konservativen sind durchaus nicht einseitige Landwirtschaftsfreunde, sondern stets bereit, auch für die Industrie zu sorgen. Die Landwirtschaft ist älter, aber ärmer. In diesem besonderen Falle müssen wir jedenfalls der Industrie zu Hilfe kommen. Dieser Entwurf deutet sich mit dem Vorschlage der Regierung jedenfalls in dem Grundsatzprinzip: dem Prinzip nämlich, dem unwirtschaftlichen Abbau zum Vorteil des Auslandes, wie er bisher stattfand, ein Ende zu machen. Mein Antrag zum § 1 bezweckt, das Verhältnis, wie es bisher zwischen den Fabriken und den chemischen Fabriken bestanden hat, unverändert fortzuführen. Was den Schuh der Gemeinden gegen Steuerausfälle anlangt, so hat der Vertreter der Regierungen darüber in der Kommission sich bereits beruhigend geäußert. Ich würde es für erwünscht halten, wenn diese Erklärung hier im Plenum vom Bundesstaatliche aus wiederholt würde. Den Schuh der Arbeiter gegen etwaige Lohndrückerien haben auch wir für unerlässlich gehalten. Wir verwarfen uns aber dagegen, irgendwelche Konsequenzen daraus für andere Erwerbsverhältnisse zu ziehen. Und es hat uns

Ausnahmegesetz für einen Ausnahmefall. Wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung geben. Es handelt sich hier um ein nationales Werk. (Beifall) — Abg. Barwinkel (nati.) äußert zunächst den Wunsch, daß derartige Schmähchriften, wie die Eingabe eines Herrn Sauer gegen das Kaligesetz, den Mitgliedern des Hauses nicht mehr mögen in die Mappe gelegt werden. Die natür-

scheint nach den der „Bos. Bdg.“ vorliegenden Berichten noch nicht festzustehen, wo die Zusammenkunft erfolgt. Die finnischen Schären scheinen diesmal nicht als Ort der Begegnung in Aussicht genommen zu sein. Die Wahl schwankt noch zwischen den norwegischen Gewässern und dänischem Grunde und Boden.

## **Röntgenlampe und Röntgenaufnahmefähigkeit.**

(Vergleiche *Zugesetzung*.)  
Alpin-Ziel.) Das zwölften

Berlin. (Prin.-Tel.) Der zwischen dem Reichscolonialamt und der Deutschen Kolonialgesellschaft unterzeichnete Vertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen: Der Fiskus empfängt  $31\frac{1}{2}$  Prozent Beteiligung an dem von der Diamantengesellschaft erzielten Gewinn, und zwar nach einer Vorzugsdividende für die Anteilseigner von 6 Prozent. Die Sperrre wird über den 1. April 1911 hinaus verlängert. An den nach diesem Termin gefundenen Diamantenfeldern und anderen Mineralgeleisen ist die Diamantengesellschaft mit 50 Prozent zu beteiligen, während dem Fiskus oder anderen etwa entstehenden Gesellschaften die anderen 50 Prozent zufallen. Vertragsmäßig ist gesichert, daß die Mehrheit für die Anteile der Diamantengesellschaft, wie der neu zu bildenden Bergbaugesellschaft in deutschen Händen bleibt. Für den Fall, daß der Kolonialgesellschaft die Pomonafelder zufallen, tritt sie deren Ausbeutung der neu zu bildenden Gesellschaft ab. Gleichermaßen geschieht mit den Bergrechten auf der Farm Mar-mora. Die Kolonialgesellschaft tritt ihren gesamten Landbesitz mit verschwindenden Ausnahmen an den Fiskus ab. Sie behält das Weichbild von Swakopmund und von Lüderitzbucht, ferner die Umgebung von Kap Cross, wo Robben geschlagen und Guano ausgebaut wird, die nördliche Umgebung der Konzeptions- und Spencerbucht, ferner im Norden die Farm Epikoppe und endlich im Süden die Farm Cannons. Jede dieser Farmen hat eine Ausdehnung von 100 000 Hektar. Die Kolonialgesellschaft bleibt vorläufig im Besitz des jewigen Sperrgebietes, darf aber dort keine Veräußerungen zu Eigentum vornehmen. Es ist ihr demnach nur gestattet, zu verpachten, und sie ist verpflichtet, das Gebiet an den Fiskus abzutreten, sobald der Bergbau in den Sperrgebieten in größerem Umfange ausgehört hat. — Um weiteren Verluste bedenktigt die Kolonialgesellschaft, nachdem sie als Landbesitzerin ihre Stellung so gut wie verloren hat, durch kommerzielle und industrielle Unternehmungen eine neue Aera für sich herzuzuführen.

### Зом Генјавинде.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Vol.-Ans.“ ist von der biesigen Zeitung des Hansabundes eine Zuschrift zugegangen, in der anlässlich der geistigen Neuerung des Oberbürgermeisters a. D. Knobloch in Wettmar festgestellt wird, daß Herr Knobloch von einer Aenderung der Politik des Bundes in seiner Weise gesprochen habe. Weiter heißt es, Oberbürgermeister a. D. Knobloch hat lediglich mitgeteilt, daß es infolge unausgelehrter Bemühungen gelungen sei, eine große Menge von Reichstagskandidaten der verschiedensten politischen Richtungen aus den Kreisen von Gewerbe, Handel und Industrie zu gewinnen, die der Hansabund den politischen Parteien benennen werde. Auf diesem Wege werde es, wie der Ausfall der Wahl in Clesto-Vuf Johannisburg beweise, gelingen, die Kandidaten des Bundes der Landwirte auch aus den scheinbar sichersten Wahlkreisen zu besiegen. In der Tat ist es, solange der Bund der Landwirte an seiner einseitigen Interessenpolitik festhält, die wesentlichste auch bereits in den Richtlinien vorgezeichnete Aufgabe des Hansabundes, dafür zu sorgen, daß dem bündlerischen Kandidaten seitens der politischen Parteien überall solche Kandidaten entgegengestellt werden, die, wie auch immer ihre politische Parteistellung sein möge, das Wirtschaftsprogramm des Hansabundes als eine gerechte, alle Erwerbsstände, einschließlich der Landwirtschaft, gleichermaßen berücksichtigende Wirtschaftspolitik mit aller Energie vertreten werden.

#### 24. Deutscher Fernsehpreisverleihungen

Berlin. (Priv.-Tel.) Der 24. ordentliche Berufsgenossenschaftstag hielt heute vormittag die erste Vollversammlung ab, der Unterstaatssekretär Schreiber vom Handelsministerium und Präsident Kaufmann vom Reichsversicherungsamt beiwohnten. Nach den einleitenden Worten des neu gewählten Vorsitzenden, Direktors Seidler, hielt Präsident Kaufmann eine Ansprache, in der er der 25jährigen Wirksamkeit des Verbandes anerkennend gedachte und auf die Tagesordnung hinwies, auf der die Stellungnahme zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung besonderes Interesse beanspruchte. Er sprach dann für das gedeihliche Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit dem Vereine vom Roten Kreuz und land für seine hierbei aufgestellten Petitionen allgemeine Zustimmung. Das Bestreben der Landesregierungen und Polizeibehörden, neben den Unfallverhütungsvorschriften besondere Vorschriften zu erlassen, besprachen Professor Gary-Berlin und Rechtsanwalt Bitter-Hamburg. In einer zur Annahme gelangten Resolution wird darauf hingewiesen, daß dadurch erheblich Schwierigkeiten entstehen und die Einschränkung solcher Vorschriften, zum mindesten aber eine Einigung über den Inhalt der Bestimmungen angestreben sei.

## Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien. In der Debatte über die Geschäftsbordungsreform erklärte Abg. Gehmann, auch die christlich-soziale Partei sei gegen die brutale Behandlung einer Nation durch die andere. Es ginge aber nicht an, daß kleine Parteien die großen beherrschten und dadurch das Mehrheitsprinzip über den Haufen geworfen werde. Er konstatierte, daß nunmehr eine friedlichere Stimmung unter den Parteien bestehe, und er appelliere an alle, die provisorische Geschäftsbordnung in eine definitive umzuwandeln. — Eugen Ewoldt sprach sich namens der Authe-nen gegen die Geschäftsbordnung aus. — Abg. Glotz-binski trat namens des Polenklubs im allgemeinen Interesse des Parlamentarismus für das Zustandekommen einer definitiven Geschäftsbordungsreform ein.

Chemnitz. (Priv.-Tel.) Das hiesige Landgericht verurteilte den Kaufmann Zimmermann, Mitinhaber der in Konkurs befindlichen Obererei Karl Zimmermann in Ehrentiedersdorf wegen umfangreicher Wechselfälschungen zu 18 Monaten Gefängnis.

Wien. Der Kaiser hatte heute vormittag den König von Schweden einen etwa ½ stündigen Besuch ab und empfing bald darauf den Gegenbesuch des Königs.

Die Begegnung hatte den herzlichsten Charakter.

Athen. Ein heute veröffentlichtes Dekret gibt 70 Offizieren ihre Pensionierung bekannt. Die

(Richtet eine einnehmende Deputirte Reihe Seite 4.)

Ward, *Strobilomyces*. Ward per May 15, 1911, per *Copelandia*, 100  
per cent. 2000 per May 16, 1911, per *Copelandia*, 100, 1000 per May  
17, 1911, per *Copelandia*, 100, 1000, 1000 per May 18, 1911.